

Abstimmung vom 2.6.1918

## Die katholische und die romanische Schweiz bodigen die direkte Bundessteuer

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Einführung der direkten Bundessteuer»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger Christian (2010): Die katholische und die romanische Schweiz bodigen die direkte Bundessteuer. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S.121–122.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die Einführung einer progressiven und deshalb vor allem die wohlhabenden Schichten belastenden direkten Bundessteuer auf Dauer ist das finanzpolitische Hauptanliegen der Sozialdemokratie, das sie im Ersten Weltkrieg angesichts der anschwellenden Mobilisationskosten vehement propagiert (vgl. Vorlage 74). Sie bekämpft damit den bis dahin nur beim Militärpflichtersatz (vgl. Vorlagen 16 und 18) und der einmaligen Kriegsteuer (vgl. Vorlage 74) durchbrochenen Grundsatz der schweizerischen Finanzverfassung, wonach die direkten Steuern in der Schweiz den Kantonen vorbehalten sind. Im November 1916 lanciert die SP ihre Volksinitiative «für die Einführung der direkten Bundessteuer» und sammelt bis im Juli 1917 vorab in der Deutschschweiz genügend Unterschriften, um eine Volksabstimmung zu erzwingen.

Der Bundesrat möchte über diese Frage angesichts der Finanzlage möglichst schnell eine Klärung herbeiführen und beantragt im Januar 1918 die Ablehnung der Initiative. Neben dem staatspolitischen Vorbehalt gegen eine direkte Bundessteuer mutmasst er auch, sie fördere die Steuerhinterziehung und Kapitalflucht, verletze angesichts der Beschränkung auf sehr wenige Wohlhabende das Prinzip der Steuergerechtigkeit und hemme die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes. Er rechnet vor, die Vermögensabgabe betreffe nur 3,6% der Wohnbevölkerung, die Einkommensabgabe gar 1%. Er vertritt überdies die Auffassung, die vom Bund eingeführten Abgaben hätten allesamt vor allem die Besitzenden getroffen, würden also dem sozialpolitischen Postulat der SP gerecht. Das gelte auch für die nötigenfalls zu erhebende zweite Kriegsteuer (vgl. Vorlage 79). Das bürgerlich dominierte Parlament lehnt in der Folge die Volksinitiative ab.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative schlägt einen neuen Art. 41bis der Bundesverfassung vor, der die jährliche Erhebung einer progressiven Steuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie einer Steuer juristischer Personen vorschreibt. Bei den natürlichen Personen sind Vermögen unter 20 000 Franken und Einkommen unter 5000 Franken steuerfrei.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

In einem heftigen Abstimmungskampf ist die SP weitgehend auf sich allein gestellt, weiss sie doch von den grösseren Parteien nur noch die Demokraten und den Grütliverein an ihrer Seite. Ansonsten vertreten die bürgerlichen Parteien die Neinparole. Auch der Bauernverband ruft zur Ablehnung der Initiative auf. Von Salis (1941: 101) notiert, dass auch «sozialistische Führer» die Initiative ablehnen, weil auch sozialistische Gemeinde- oder Kantonsregierungen fürchten, dass die Bundessteuer ihre fiskalischen Hauptquellen abgrabe.

Die SP propagiert ihre Initiative als Beitrag zu einer sozial gerechten Finanzierung der Mobilisierungskosten für den Ersten Weltkrieg. Ihr zufolge haben Handel und Industrie vom Krieg profitiert, während die untersten Erwerbsklassen durch den Aktivdienst, Lohnausfälle, Arbeitslosigkeit bei Wiedereintritt ins Erwerbsleben und die anhaltende Teuerung

hart getroffen worden sind. Deshalb könne es nicht angehen, durch die indirekten Steuern den Arbeitermassen nun auch noch die Kosten dieses imperialistischen Kriegs aufzubürden.

Wie schon der Bundesrat rücken die bürgerlichen Gegner die staatspolitische Dimension der Initiative in den Vordergrund. Sie bezeichnen die direkte Bundessteuer als zentralistischen Eingriff in die Hoheit der Kantone und als Akt, der an die Grundfesten der schweizerischen Bundesstaatlichkeit rühre. Ausgerechnet in einer Zeit, da der Föderalismus «die durch den Weltkrieg aufgewühlten Gegensätze» zu dämpfen helfe, sei «eine Vergewaltigung der katholisch-konfessionellen und ebenso der romanischen Minderheit» durch die Deutschschweiz ein Fehler, der «unser politisches Zusammenleben in der Eidgenossenschaft» gefährde (NZZ vom 22.5.1918). Man unterstellt der SP, genau dies im Sinn zu haben und die Finanzierung der Kriegskosten nur vorzuschieben. Auch aus der Westschweiz wird die Initiative als «la mort des Cantons» bekämpft (Böschenstein 1981: 105). Ergänzend führen die Gegner die schon vom Bundesrat angeführten Gegenargumente ins Feld und halten fest, der Ertrag der Bundessteuer komme zur Finanzierung der Mobilisierungskosten zu spät und sei dafür zu gering.

#### ERGEBNIS

Die Initiative wird abgelehnt: Bei einer Beteiligung von 65,4% erhält sie 45,9% Jastimmen, 6 Vollkantone und drei Halbkantone stimmen zu. Sämtliche Kantone mit französischsprachiger Bevölkerungsmehrheit, das Tessin und auch die katholische Inner- und Ostschweiz lehnen die Initiative ab, am deutlichsten das Wallis (14,8% Ja) und Freiburg (16,3%). Am höchsten ist die Zustimmung in Basel-Stadt (66,2% Ja).

#### QUELLEN

BBI 1917 I 115–172; BBI 1918 I 173; BBI 1918 I 474. NZZ vom 13.5., 22.5., 23.5., 27.5. und 29.5.1918. Druckschrift 1918. Böschenstein 1981: 105; Sigg 1978: 125–127; von Salis 1941: 101–112.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).